

Liftkontrolle

Zu den Aufzugsanlagen zählen Personen- und Lastenaufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige, Treppenschrägaufzüge, Plattformaufzüge, Schrägaufzüge, Aufzüge für den reinen Gütertransport, Hebebühnen, Hubpodien, Autoparkierlifte.

Das Liftkontrollorgan

- erteilt baurechtliche Bewilligungen für Beförderungsanlagen (Projektbewilligungen),
- überprüft die Ausführung der Beförderungsanlagen und kontrolliert diese periodisch,
- ist als Inspektionsstelle akkreditiert und ISO-zertifiziert,
- bietet sicherheitstechnische Beratungen und Begutachtungen an.

Beförderungsanlagen (Aufzüge und ähnliche Einrichtungen) müssen den in der [BVV I](#) sowie in deren Anhang genannten Anforderungen entsprechen.

Beauftragtes Liftkontrollorgan für Auskünfte und Beratungen:

Goetschi Ingenieurbüro AG

Eichstrasse 4

8107 Buchs ZH

Tel. 044 847 25 25

Fax 044 847 25 10

info@goetschi-ing-ag.ch

www.goetschi-ing-ag.ch

Links

[Verordnung über die ordentlichen technischen und übrigen Anforderungen an Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen \(Besondere Bauverordnung I; BVV I\).](#)

Zuständige Abteilung

[Hochbau](#)

